

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 2. Dezember 2021 10:25
An: 'lbgr@lbgr.brandenburg.de'
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Fehlende Kategorisierungen von Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)

Sehr geehrter Herr Dr. [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Das gewünschte Anschreiben zur fachlichen Einordnung der BGE haben wir Ihnen nun mit Verspätung zukommen lassen (E-Mail vom 30.11.2021). Ich bitte nochmals um Entschuldigung.

Wir bitten Sie uns in Kenntnis zusetzen, ob die BGE die [REDACTED] Daten, die ihr durch das LBGR übermittelt worden sind, bereits öffentlich bereitstellen darf oder alternativ, auf welche Voraussetzung die BGE bei der öffentlichen Bereitstellung dieser Sonderfälle noch zu warten hat.

Sie teilten uns in Ihrer E-Mail vom 29.11.2021 mit, dass Ihnen keine Angaben für die Spalte „Datum des Kategorisierungsbescheides“ vorliegen. Bedeutet dies, dass trotz Regelung der Zuständigkeit bisher keine Bescheide für diese nichtstaatlichen Daten erlassen wurden?

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe das Standortauswahlverfahren transparent zu gestalten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich bitte zu beachten, dass diese E-Mail bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. [REDACTED]
Geowissenschaftlerin

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Standort Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine

Tel.: +49 (0) 5171 43- [REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Von: [REDACTED]@lbgr.brandenburg.de>

Gesendet: Montag, 29. November 2021 10:25

An: [REDACTED]@bge.de>

Cc: [REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: AW: Fehlende Kategorisierungen von Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)

Sehr geehrte Frau Dr. [REDACTED], sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Die Zuständigkeit des LBGR für das Geologiedatengesetz (GeolDG) ist in der Verordnung über wirtschaftsrechtliche Zuständigkeiten (WIZV) vom 7. September 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. April 2021 in § 3 (3) geregelt (GVBl. II/21, Nr. 45).

Die in der Excel-Tabelle „Kategorisierung_Brandenburg_III“ übermittelten [REDACTED] Daten sind rechtlich gesehen Sonderfälle und daher nicht wie staatliche Daten zu behandeln.

Die in Zeile 24 der genannten Tabelle enthaltenen Daten wurden von uns als „Nachweisdatum“ kategorisiert, die in Zeile 25 vorhandenen Daten als „Fachdatum“.

Für die Spalte „Datum des Kategorisierungsbescheides“ liegen uns keine Angaben vor.

Wir verweisen noch einmal auf unsere E-Mails vom 17.11.2021 und 25.11.2021.:

Wie Sie wissen, hat das LBGR Ihnen am 01.06.2021 seine fachliche Stellungnahme zum Zwischenbericht Teilgebiete übersandt, die Sie inzwischen auch auf Ihre Internetseite hochgeladen haben.

Eine Recherche unsererseits auf der Internetseite der BGE ergab, dass die BGE am 29.07.2021 eine fachliche Einordnung der Stellungnahme des LBGR zum Zwischenbericht Teilgebiete geschrieben und ebendort veröffentlicht hat. Diese fachliche Einordnung der BGE ist uns leider weder per Post noch per E-Mail zur Kenntnis gegeben worden.

Ich bitte Sie, uns zumindest das Anschreiben zu dieser fachlichen Einordnung zur Vervollständigung unserer Unterlagen zu übersenden (ausreichend per E-Mail). Eine Übersendung des Textes dieser Stellungnahme ist nicht notwendig, da sie ja schon veröffentlicht ist.

Bitte nutzen Sie bei künftigem E-Mail-Verkehr die E-Mail-Adresse des LBGR: lbgr@lbgr.brandenburg.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. [REDACTED]

Dezernatsleiter Tiefengeologie, Bohrlochbergbau, Rohstoffgeologie

*Landesamt für Bergbau, Geologie
und Rohstoffe Brandenburg*

Inselstraße 26

03046 Cottbus

Tel.: 0355 48640 [REDACTED]

Fax: 0355 48640 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@lbgr.brandenburg.de

Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@bge.de>

Gesendet: Donnerstag, 25. November 2021 15:27

An: [REDACTED] <[REDACTED]@lbgr.brandenburg.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: Fehlende Kategorisierungen von Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)

Sehr geehrter Herr Dr. [REDACTED],

in unserer E-Mail vom 27.09.2021 haben wir Sie um die Beantwortung von Fragen zu Ihrer Kategorisierungstabelle gebeten. Bei uns ist bisher keine Rückmeldung von Ihnen dazu eingegangen.

Wie wir dem Internet entnehmen konnten, wurde dem LBGR inzwischen die Zuständigkeit für das GeolDG erteilt. Lässt der Eintrag „keine Angabe“ in der Spalte „Datum der Ausstellung des Kategorisierungsbescheides“ darauf schließen, dass diese Daten bisher nicht kategorisiert worden sind?

Im Sinne einer möglichen und zügigen Bereitstellung der Daten, möchte ich Sie um eine Beantwortung unserer Fragen bitten.

Ich bitte zu beachten, dass diese E-Mail bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. [REDACTED]
Geowissenschaftlerin

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Standort Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine

Tel.: +49 (0) 5171 43-[REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 27. September 2021 09:23

An: [REDACTED] <[REDACTED]@lbgr.brandenburg.de>

Cc: [REDACTED]

[REDACTED]
Betreff: AW: Fehlende Kategorisierungen von Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)

Sehr geehrter Herr Dr. [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Können Sie uns mitteilen, wann mit der Regelung der Zuständigkeit für das Geologiedatengesetz in Ihrem Land zu rechnen ist?

Bezüglich Ihrer übersandten Excel-Tabelle „Kategorisierung_Brandenburg_III“ haben wir zwei Fragen:

- Wie haben wir mit den [REDACTED] Sonderfällen zu verfahren? Sind diese wie staatliche Daten zu behandeln?
- Worauf ist die unterschiedliche Kategorisierung der Stammdaten von Bohrungen (AK.B1, AK.B2, AK.B3), sowohl als Nachweisdatum als auch als Fachdatum, zurückzuführen? (Beispiel ZeilenID 24 und 25)

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich bitte zu beachten, dass diese E-Mail bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Dr. [REDACTED]
Geowissenschaftlerin

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Standort Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine

Tel.: +49 (0) 5171 43- [REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Von: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@lbgr.brandenburg.de](mailto:[REDACTED]@lbgr.brandenburg.de)>

Gesendet: Freitag, 20. August 2021 12:41

An: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de)>

Cc: [REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: AW: Fehlende Kategorisierungen von Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

in der Anlage übersende ich Ihnen die am 3. August von der BGE an das LBGR übersandte Tabelle mit den ergänzten Datenkategorisierungen entscheidungserheblicher Daten des Ausschlusskriteriums „Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit – Bohrungen“ (Eintragungen erfolgten in den gelb markierten Spalten). Bitte beachten Sie folgende Anmerkungen:

- Datensatz 949: Abschluss der geologischen Untersuchung 1929, Eigentümer unbekannt
- Datensatz 970: Diese Bohrung befindet sich nicht im Land Brandenburg. Die Bohrungsbezeichnung [REDACTED] ist falsch
- Datensätze 939 – 957: es sind keine Koordinaten und Endteufen enthalten, obwohl diese Bohrungen aus der Bohrdatenbank des LBGR stammen und Ihnen diese Daten vom LBGR bereits geliefert und diese auch kategorisiert wurden
- Die Bohrungsdaten aus der „Tonstudie“ der BGR (Hoth et al. 2007) wurden Ihnen bereits mit früheren Datenlieferungen des LBGR übergeben und diese sind auch schon durch das LBGR kategorisiert worden

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. [REDACTED]

Leiter Abteilung 1 - Geologischer Dienst - (m.d.W.d.G.b.)

*Landesamt für Bergbau, Geologie
und Rohstoffe Brandenburg
Inselstraße 26
03046 Cottbus
Tel.: 0355 48640 [REDACTED]
Fax: 0355 48640 [REDACTED]*

*E-Mail: [REDACTED]@lbgr.brandenburg.de
Internet: www.lbgr.brandenburg.de*

Von: [REDACTED] [bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de)>

Gesendet: Dienstag, 3. August 2021 07:57

An: [REDACTED] [@lbgr.brandenburg.de](mailto:[REDACTED]@lbgr.brandenburg.de)>

Cc: [REDACTED] [@MWAE.Brandenburg.de](mailto:[REDACTED]@MWAE.Brandenburg.de)>

Betreff: Fehlende Kategorisierungen von Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)

Sehr geehrter Herr Dr. [REDACTED],

im Sinne der Transparenz des Standortauswahlverfahrens stellen wir sukzessive die zur Ermittlung der Teilgebiete als entscheidungserheblich ausgewiesenen Daten auf unserer Homepage öffentlich bereit sobald uns die rechtliche Grundlage dafür vorliegt. Für die Bereitstellung von Daten aus Ihrem Zuständigkeitsbereich fehlen uns noch einige Kategorisierungen zu entscheidungserheblichen Daten des Ausschlusskriteriums „Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit – Bohrungen“ sowie entscheidungserhebliche Schichtenverzeichnisse für die Anwendung der Mindestanforderungen. Eine Auflistung der Bohrungen und Schichtenverzeichnisse finden Sie in der dieser E-Mail beigelegten Excel-Tabelle.

Neben den fehlenden Kategorisierungen der Daten des LBGR haben wir die Tabelle um Bohrungsdaten erweitert, die uns das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt übermittelt hat, die jedoch in Ihrem Zuständigkeitsgebiet

liegen. Zur Erleichterung der Zuordnung der Bohrungsdaten finden Sie in der beigefügten Excel-Tabelle in den Spalten R bis T die Rechts-/Hochwerte und Endteufen.

Des Weiteren haben wir im Rahmen der Anwendung der Mindestanforderungen nach § 23 Standortauswahlgesetz (StandAG) für die Ermittlung von Teilgebieten u.a. Schichtenverzeichnisse aus der „Tonstudie“ (Hoth, P. et al. (2007): Endlagerung radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands - Untersuchung und Bewertung von Tongesteinsformationen. BGR, Berlin/Hannover) als entscheidungserheblich ausgewiesen. Einige, der für die Tonstudie ausgewerteten Bohrungsdaten, befinden sich in Ihrem Zuständigkeitsbereich. Wir haben diese Bohrungen ebenfalls in der Excel-Tabelle aufgeführt, zu finden unter Behörde ist gleich „BGR“. Wir bitten Sie um Kategorisierung der in Ihrem Hause zu diesen Bohrungen vorliegenden Originalschichtenverzeichnisse.

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 20.08.2021.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich bitte zu beachten, dass diese E-Mail bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. [REDACTED]

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Standort Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine, Germany

T +49 (0) 5171 43- [REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth